

Gebührensatzung für das Personenstandswesen des Standesamts Wolfhager Land

(i. d. F. des 1. Nachtrages vom 27.02.2025, in Kraft getreten am 01.04.2025)

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und des § 5 des Gesetzes zur Umsetzung des Personenstandsrechtsreformgesetz vom 19.11.2008 (GVBl. I S. 964) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen in der Sitzung vom 23.01.2020 die Gebührensatzung für das Personenstandswesen beschlossen.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Wolfhagen legt für den Bereich des Standesamtsbezirkes Wolfhager Land nach Maßgabe des § 2 dieser Satzung Gebühren für das Personenstandswesen in Abweichung von den Gebührensätzen der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport fest.

§ 2 Gebührensätze

Für die nachstehend beschriebenen Amtshandlungen werden folgende Gebühren festgelegt:

Amtshandlung:	Gebühr:
Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 13 PStG,	60,00 €
Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 13 PStG, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	105,00 €
Vornahme der Eheschließung nach § 14 PStG, in den Amtsräumen (nur Trauzimmer im Rathaus Wolfhagen) während der allgemeinen Öffnungszeiten	65,00 €
außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	125,00 €
außerhalb der Amtsräume während der allgemeinen Öffnungszeiten	125,00 €
außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten	190,00 €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 PStG wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	60,00 €
wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	105,00 €
Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe nach § 34 Abs. 1 PStG	115,00 €
Nachbeurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt nach § 36 PStG	115,00 €

Nachbeurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls nach § 36 PStG	65,00 €
Ausstellung eines begl. Registerausdrucks, einer Begl. Abschrift oder einer Personenstands-surkunde Nach § 55 PStG, §§ 48 bis 52 PStV, § 94 BVFG	15,00 €
Jedes weitere Exemplar eines Registerausdrucks, Abschrift oder Personenstands-surkunde, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang angefertigt wird	7,50 €
Erklärung zur Namensführung einer Person, Ehegatten oder Kindern	30,00 €
Bescheinigung zur Namensführung	15,00 €
Jedes weitere Exemplar einer Namensänderungsbescheinigung, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang angefertigt wird	7,50 €
Automatisierter Datenabruf von Personenstands-Registern bei anderen Standesämtern	15,00 €

§ 3 Weitere Amtshandlungen

Für weitere Amtshandlungen, die von dieser Satzung nicht erfasst sind, bleiben die Gebührensätze der jeweils geltenden hessischen Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport unberührt.

§ 4 Sonstiges

Für Trauungen in Grimms Märchenkeller in Wolfhagen wird eine zusätzliche Nutzungsgebühr in Höhe von 220,00 € festgesetzt.

Für Trauungen in den Trauzimmern der beteiligten Kommunen, sowie im Schloss Riede wird eine Mehrkostenpauschale (Personal- und Fahrtkosten) in Höhe von 65,00 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.04.2025 in Kraft.

Wolfhagen, 10.03.2025

Dr. Dirk Scharrer
Bürgermeister

Karl-Heinz Löber
Erster Stadtrat